

Antrag

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Mai 2026

Gezielte Entlastung für Pendler:innen durch Umwandlung das Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag

Die anhaltend hohen Preise für Diesel und Benzin führen zu einer erheblichen Mehrbelastung für Tirols Arbeitnehmer:innen. Bereits seit Jahren ist festzustellen, dass Tirol im Bundesländervergleich zu den teuersten Regionen zählt – insbesondere bei Mobilitätskosten, Wohnen und Energie. Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten zunehmend weiter.

Besonders betroffen sind jene Arbeitnehmer:innen, die für ihren Arbeitsweg auf das Auto angewiesen sind. Gerade im ländlichen Raum fehlt es vielfach an einem ausreichenden öffentlichen Verkehrsangebot oder an Fahrplänen, die mit den tatsächlichen Arbeitszeiten vereinbar sind. Ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel ist daher für viele Pendler:innen keine realistische Alternative.

Die derzeit geltende sogenannte „Spritpreisbremse“, die Preiserhöhungen beschränkt und rund 10 Cent Preisreduktion bringt, stellt zwar einen Ansatz zur Eindämmung kurzfristiger Preisspitzen dar, führt jedoch zu keiner nachhaltigen Senkung des Preisniveaus. Für die betroffenen Haushalte ergibt sich daraus keine spürbare finanzielle Entlastung.

Ein Blick auf die Preiszusammensetzung verdeutlicht die Problematik: Ein erheblicher Anteil der Kraftstoffpreise entfällt auf Steuern und Abgaben, insbesondere auf die Mineralölsteuer, die CO₂-Bepreisung sowie die Umsatzsteuer. Diese wirken sich unmittelbar auf die Haushaltsbudgets aus und treffen insbesondere Pendler:innen mit langen Arbeitswegen.

Der bei Einführung der CO₂-Bepreisung zur Abfederung der Mehrkosten ausbezahlte Klimabonus wurde zwischenzeitlich eingestellt, ohne Alternativen für Pendler vorzusehen. Eine alternative finanzielle Entlastung ist im Lichte der stark gestiegenen Treibstoffpreise jedoch umso dringender nötig. Die administrativ einfachste und treffsicherste Möglichkeit ist eine Umwandlung des Pendlerpauschales von einem Freibetrag zu einem Absetzbetrag. Zum einen führt dies zu einer deutlich höheren steuerlichen Entlastung bei gleichbleibenden Beträgen, zum anderen wird die momentan aufgrund des Freibetrags vorliegende Bevorzugung von höheren Einkommen abgeschafft und ähnliche Pendelkosten steuerlich einkommensunabhängig mit gleich hohen Beträgen vergütet. Einzig für Niedrigverdiener wäre die Negativsteuer anzupassen. Zudem könnte bei einer solchen Lösung der Pendlereuro wegfallen (bzw. in das Pendlerpauschale als Absetzbetrag aufgehen) und somit der bürokratische Aufwand auch für steuerpflichtige Arbeitnehmer:innen gesenkt werden.

Im Übrigen wurde das Pendlerpauschale schon seit mehr als 20 Jahren betragsmäßig nicht verändert, daher entspricht der geldwerte Vorteil bei Umwandlung in einen Absetzbetrag in etwa jenem Wert, der damals bei höheren Einkommensklassen als Freibetrag zugeflossen ist.

Um die Maßnahme möglichst budgetschonend aber trotzdem zielgerichtet umzusetzen, könnte dieser Absetzbetrag nur für Einkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage (verbunden mit einer Einschleifregelung) vorgesehen werden.

Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung und den zuständigen Bundesminister für Finanzen auf, das Pendlerpauschale von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag umzuwandeln.